

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>162/2007</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	30.11.2007
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.12.2007
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	14.12.2007
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen ergeben, werden beschlossen.
2. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2008 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die abschließende Gesamtberatung des Entwurfs von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ein. Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Finanzausschussmitglieder eine

- komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
- Änderungsliste für die Teilergebnispläne und den Finanzplan des Haushalts 2008.

Gem. § 55 KrO NRW können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen erheben. Über Einwendungen hat der Kreistag zu beschließen. Bislang sind von keiner kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde Einwendungen erhoben worden. Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Zu den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2008, die den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 27.08.2007 bekannt gegeben worden sind, haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Jürgen Hoffstädt, eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2008 abgedruckt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat